



Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederzier/Merzenich für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich vom 02.05.2018 (bekannt gemacht durch die Bezirksregierung Köln am 18.06.2018), hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes durch Beschluss vom 02.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.255.090 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.255.090 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.254.840 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.238.275 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	309.055 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	325.620 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapital** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Verbandsumlage 2018** wird auf 2.480.395 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Gemeinde Niederzier:	1.617.962 EUR, davon für Verwaltungstätigkeit davon für Kredite	1.416.365 EUR 201.597 EUR
Gemeinde Merzenich:	862.433 EUR, davon für Verwaltungstätigkeit davon für Kredite	754.975 EUR 107.458 EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2018 zu zahlen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 3.7.2012, Az. 223-2.02.02.02/78-105696/12 erforderliche Genehmigung zur festgesetzten Verbandsumlage (§ 6 der Haushaltssatzung) ist von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 24.07.2018, Az. 48.02.ZV erteilt worden.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php/) und der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de/rathaus/amtsblatt.php/) abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 08.08.2018

(Dr. Maria Schoeller)
Vorsitzende der Verbandsversammlung